

04.10.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4411 vom 11. September 2024
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/10615

Unklarheiten im Förderdschungel – Wie wird das Agrarinvestitionsförderprogramm in NRW abgerufen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das AFP ist im Rahmen der ELER- bzw. GAK-Förderung eine wichtige Säule in der Unterstützung der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Investitionen in modernere und umweltschonendere Techniken wie emissionsärmere Stallböden sowie in mehr Tierwohl sind Voraussetzung für die notwendige Transformation hin zu einer zukunftsfähigen und ökologisch verträglicheren Landwirtschaft. Im Austausch mit Branchenvertretern wurde zuletzt jedoch Kritik am Programm geäußert. Neben einer zu geringen finanziellen Ausstattung wurde auch eine asymmetrische Verteilung der Fördermittel auf Grund des Punktesystems sowie auf Probleme bei den förderfähigen Techniken hingewiesen, insbesondere der Verklebung von Ritzen im Sommer bei emissionsmindernden Stallböden in der Rinderhaltung.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 4411 mit Schreiben vom 4. Oktober 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie hoch war der Mittelabruf im AFP in den vergangenen fünf Jahren?

Der Mittelabruf der vergangenen fünf Jahre stellt sich wie folgt dar:

Investitionsbereich / Mittelabruf je Jahr in EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Geflügel	1.703.405	3.115.787	2.342.610	4.822.586	2.338.656
Schweine	2.332.089	3.399.666	5.052.778	4.335.338	4.337.679
Milchvieh	6.036.208	7.520.759	8.708.165	7.217.164	7.670.517
sonstige Investitionsbereiche	2.489.530	1.738.027	1.834.674	2.007.836	2.879.661
Summe	12.561.232	15.774.239	17.938.227	18.382.924	17.226.513

Datum des Originals: 04.10.2024/Ausgegeben: 10.10.2024

2. Wie viele Förderanträge wurden in den vergangenen fünf Jahren abgelehnt?

In den vergangenen fünf Jahren wurden sieben Anträge abgelehnt.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Milchvieh	0	0	0	0	0
Schweine	0	0	0	1	0
Geflügel	0	1	0	0	0
Sonstige Investitionsbereiche	0	5	0	0	0

3. Aus welchen Gründen wurden diese Förderanträge abgelehnt?

Die Ablehnungsgründe der Anträge stellen sich wie folgt dar:

Ablehnungsgrund je Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Negatives betriebswirtschaftliches Prüfungsergebnis	0	4	0	1	0
Überschreitung der Prosperitätsgrenze	0	1	0	0	0
Gewerblichkeit	0	1	0	0	0

4. Wie werden die im Rahmen des AFP förderfähigen Techniken ausgewählt, evaluiert und überprüft?

Die förderfähigen Techniken des AFP werden in den Fördergrundsätzen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) festgelegt.

Die Rahmenplanung erfolgt durch einen Planungsausschuss, dem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Vorsitz, das Bundesministerium der Finanzen sowie die zuständigen Ministerien bzw. Senatoren der Länder angehören.

Die Umsetzung des Agrarinvestitionsförderprogramms in Nordrhein-Westfalen wird durch die geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des nordrhein-westfälischen Agrarinvestitionsförderprogramms vom 28. Februar 2024 gewährleistet. Die Festlegung der förderfähigen Techniken orientiert sich am so genannten GAP-Rahmenplan. Zur Evaluierung und Überprüfung bedienen sich der Bund und die Länder unter anderem der Forschungsergebnisse des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) und der Untersuchungen der Landwirtschaftskammern. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind Teil der Beratungen der Gremien und finden ihren Niederschlag im Rahmenplan und damit auch in den Richtlinien der Länder.

5. Welche Kritikpunkte seitens der Landwirtschaft, insbesondere mit Blick auf die Vergabe der Fördermittel über das Punktesystem, sind der Landesregierung bekannt?

Kritikpunkte seitens der Landwirtschaft insbesondere mit Blick auf die Vergabe der Fördermittel über das Punktesystem sind der Landesregierung nicht bekannt.

Das angesprochene Punktesystem entspricht den gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) 2021/2115 vorgesehenen Auswahlkriterien für Interventionen. Mit diesen Auswahlkriterien sollen die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung im Einklang mit der Zielsetzung der Interventionen gewährleistet werden.

Zu den in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Auswahlkriterien wurde im März dieses Jahres der regionale Begleitausschuss gehört. In diesem Ausschuss sind die wichtigsten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner für die Umsetzung des GAP-Strategieplan vertreten, unter anderem auch die berufsständischen Vertretungen wie der Rheinische und der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband sowie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft.

Anmerkungen oder Kritik sind in diesem Beteiligungsverfahren nicht geäußert worden.